

Parkplatz Lußsee, Keine Freihaltung der ersten beiden Reihen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00602
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 17.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06815

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00602

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.07.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 17.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach soll der im Bade- und Erholungsgelände Langwieder Seen gelegene Parkplatz bei großem Andrang zur Gänze gefüllt werden und nicht, wie von der Antragstellerin festgestellt, eine gewisse Anzahl von Parkplätzen unbelegt bleiben.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Bewirtschaftung des Bade- und Erholungsgeländes Langwieder Seen ist per Vertrag an einen Konzessionsnehmer vergeben. Zu den Aufgaben zählt auch der Betrieb des Parkplatzes einschließlich des Erhebens von Parkplatzgebühren und ordnungsgemäßer Abwicklung des Verkehrs.

Die Verkehrslenkung und das Stellplatzmanagement stellt vor allem an Sommertagen mit hohem Besucher*innenandrang eine besondere Herausforderung dar.

Die Parkplatzbelegung und das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge wird von den Mitarbeiter*innen des Konzessionsnehmers laufend überwacht. In der Regel ist bei großem Andrang eine Person mit dem Fahrrad auf dem Parkplatz im Einsatz und überwacht das Geschehen. Kurz vor Vollbelegung des Parkplatzes wird auf ein 1:1-System gewechselt, d. h. es wird nur dann ein Fahrzeug auf den Parkplatz gelassen, wenn ein anderes Fahrzeug einen Platz frei macht.

Um trotz Vollbelegung des Parkplatzes eine geordnete Abwicklung des Parkverkehrs sicherzustellen, wird bei einer Gesamtzahl von ca. 900 Parkplätzen immer eine Restkapazität von ungefähr 20 nicht belegten Parkplätzen vorgehalten.

Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, weil durch diese Restkapazität die Suche der nachfolgenden Fahrzeuge nach einem freien Stellplatz deutlich verkürzt wird, wodurch der Verkehrsfluss auf dem Parkplatz nicht unnötig gestört wird. Außerdem wird so dem Verhalten einiger Fahrzeugführer*innen vorgebeugt, die ihre Fahrzeuge bei zu lang andauernder Suche in Parkverbotszonen (Rettungswege) abstellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00602 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.05.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Um auch bei hohem Besucher*innenandrang und Vollbelegung des Parkplatzes im Bade- und Erholungsgelände Langwieder Seen eine geordnete Abwicklung des Parkverkehrs sicherzustellen und dem Abstellen von Fahrzeugen in Parkverbotszonen (Rettungswege) vorzubeugen, wird auch weiterhin eine Restkapazität von 20 nicht belegten Parkplätzen vorgehalten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00602 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.